



Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 13.09.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit
Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Forstwirtschaft; Jahresbetriebsplan 2022
- 2 Holzeinschlag und Rückearbeiten im Gemeindewald
- 3 Bauantrag (isolierte Befreiung): Errichtung eines Carports mit Pultdach auf Fl.Nr. 472/7, Sonnenstr. 22, Holzkirchen
- 4 Spielplatz Alte Straße; Bekanntgabe der Angebote für ein neues Spielgerät
- 5 Straßenverkehr; Vorstellung eines Parkkonzeptes an der Kreis- und Staatsstraße
- 6 Wasserversorgung; Aufbau einer Ersatzversorgung durch eine Verbindungsleitung zum Netz des ZVFWM; hier: Honorarvereinbarung mit dem Ing.Büro Arz betr. Ausführungsplanung und örtl. Bauüberwachung
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1 Vorhaben Holzkirchen 5 - Dorferneuerung; Neugestaltung des Platzbereiches am Gemeindehaus

- 7.2** Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung; Verbrauchsstatistik 2020/2021
- 7.3** Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 01.07.2021
- 7.4** IT-Sicherheitsleitfaden für Kandidierende bei Bundes-, Landes- und Kommunalwahlen
- 7.5** Lehrerlaptops, Luftreinigungsgeräte und was kommt als Nächstes?; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Juli 2021
- 7.6** "Nachhaltige Wohnbaugebiete leicht gemacht"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Juli 2021
- 7.7** "Bedarfsgerechter Wohnraum, Innenentwicklung, Flächeneffizienz und ökologische Transformation"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Juli 2021
- 7.8** Steuerliche Behandlung der Entschädigungen der ehrenamtlichen Mandatsträger
- 7.9** Wertschöpfungsmöglichkeiten der Gemeinden bei Windkraft- und PV-Freiflächenanlagen deutlich verbessert; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag August 2021
- 7.10** § 2b UStG: Gestellung von Personal; Artikel aus der Fachzeitschrift "Die Gemeindekasse"-Ausgabe 13/2021
- 7.11** Antwort des StMI zu diversen kommunalrechtlichen Fragen; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 142/2021
- 7.12** Verschiedene Bekanntgaben

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Bachmann, Daniel

Gemeinderäte

Amschler, Norbert

Fecher, Tina

Hupp, Alexander

Kempf, Roland

Krüger, Elke

Laudenbacher, Mark

Müller, Christine

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Traub, Rolf

Weigand, Christian

Schriftführer/-in

Martin, Petra

Gäste/Referenten

Renz, Timo

zu TOP 1 und 2 öT und TOP 1 nöT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Reinlein, Jochen

entschuldigt

Presse

Pscheidl, Ernst

entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 28.06.2021 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Forstwirtschaft; Jahresbetriebsplan 2022

Sachverhalt:

Von der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg wurde der Jahresbetriebsplan 2022 für die Forstarbeiten im Gemeindewald vorgelegt.

Herr Revierleiter Timo Renz erläuterte den Plan in allen Einzelheiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Jahresbetriebsplan 2022 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Holzeinschlag und Rückearbeiten im Gemeindewald

Sachverhalt:

Der Laubholzeinschlag und die Rückearbeiten im Gemeindewald sollen für drei Jahre vergeben werden.

Mit Schreiben vom 06.07.2021 wurden drei Forstunternehmen angeschrieben und um Abgabe eines Angebotes gebeten. Zwei Angebote wurden abgegeben.

Nach Einschätzung der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg, Herrn Timo Renz, sind beide Fachfirmen, von denen eine gute Arbeit zu erwarten ist.

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 04.09.2021, eingegangen am 07.09.2021, wird die baurechtliche Genehmigung in Form einer sog. isolierten Befreiung gem. Art. 63 BayBO für die Errichtung eines Carports mit Pultdach auf dem Grundstück Fl.Nr. 472/7, Sonnenstr. 22 im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Alte Straße II“ von Holzkirchen beantragt.

Solche baulichen Anlagen zählen zu den an sich verfahrensfreien Bauvorhaben gemäß Art. 57 BayBO. Im vorliegenden Fall liegt der geplante Standort der Carport-Konstruktion jedoch außerhalb der im Bebauungsplan „Alte Straße II“ festgelegten nördlichen/straßenseitigen Baugrenze, sodass für das im Grundsatz verfahrensfreie Vorhaben eine entsprechende Befreiung bezüglich dieser Baugrenze erforderlich ist. Zudem sind Garagenbauwerke gemäß Bebauungsplan mit Walmdach zu errichten und in ihrer Dachgestaltung „der Dachform des Hauptgebäudes anzupassen, damit die Gebäude eine bauliche und gestalterische Einheit bilden“.

Sowohl die Überschreitung der nördlichen/straßenseitigen Baugrenze als auch die konstruktiv bedingt andere Dachform stellen geringfügige Abweichungen dar und berühren nicht die Grundzüge des Bebauungsplans, sodass der beantragten isolierten Befreiung seitens der Gemeinde nichts entgegensteht; die Nachbarn haben dem Bauvorhaben ebenfalls zugestimmt.

Die Entscheidung über solche isolierten Befreiungen wurde bereits im Zuge früherer Baurechtsänderungen auf die Gemeinden übertragen, sodass zum vorliegenden Antrag nach Beschlussfassung durch die Gemeinde ein entsprechender baurechtlicher Bescheid durch die VGem Helmstadt erlassen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung hinsichtlich der im Bebauungsplan „Alte Straße II“ von Holzkirchen festgelegten nördlichen/straßenseitigen Baugrenze sowie hinsichtlich der Dachform das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 4 Spielplatz Alte Straße; Bekanntgabe der Angebote für ein neues Spielgerät

Sachverhalt:

Für die Ausstattung der Spielgeräte auf Außenspielflächen sind die Bestimmungen der DIN EN 1176 zu beachten; was durch den Hersteller bei Fertigung und Montage sichergestellt wird.

In Abstimmung mit dem Firmenvertreter wurden folgende Angebote eingeholt:

- Seilparcours "Netzkubus"	4.080,00 € netto	
- Seilparcours "Kombination 1"	3.830,00 € netto	Montage: 1.520,00 € netto
- Free-Climbing-Sechseck	3.370,00 € netto	

Die Angebote wurden jeweils im Rahmen eines Ortstermins mit einem Firmenvertreter erarbeitet und leiten sich aus den örtlichen Gegebenheiten ab.

Notwendige Vorarbeiten (Geländemodellierung, Altgerät sowie Altfundamente entfernen, auskoffern bzw. freiräumen der Fallschutzfläche (40 cm) nach Plan, vorhandener Fallschutz- oder Sandmaterialien sowie Lagerung um/in den Geräteeinbauort/-standort) sind bauseits zu erledigen. Angebote hierfür können erst nach der Geräteauswahl eingeholt werden.

Aufgrund der Auslastung und der allgemeinen Rohstoffknappheit ist eine Montage erst in 2022 möglich.

Der Gemeinderat stimmte über die Spielgeräte folgendermaßen ab:

1. Seilparcours „Netzkubus“
Abstimmungsergebnis:
Ja: 8
Nein: 4

2. Seilparcours „Kombination 1“
Abstimmungsergebnis:
Ja: 3
Nein: 9

2. Free-Climbing-Sechseck
Abstimmungsergebnis:
Ja: 1
Nein: 11

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 6.664,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	4.855,20 €
	- Personalausgaben	1.808,80 €

☒ im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 4.4600.9630
☒ einmalig ☐ laufend	
☒ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2021	
☒ enthalten ☐ nicht enthalten	
im Verwaltungshaushalt	
Haushaltsstelle:	
☐ einmalig ☐ laufend	
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Spielgerät „Netzkubus“ zum Angebotspreis von 4.080,00 € netto zzgl. Montage 1.520,00 € und MwSt. 19 % zum Angebotspreis von 6.664,00 € brutto zu bestellen. Der Vorsitzende wird für die Vertragsabwicklung ermächtigt und holt Angebote für die notwendigen Vorarbeiten ein.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
 Nein: 4
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 5	Straßenverkehr; Vorstellung eines Parkkonzeptes an der Kreis- und Staatsstraße
--------------	---

Sachverhalt:

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 16.11.2020 unter TOP 7 beschlossen, wurde durch die zuständige Fachstelle ein Parkkonzept für die Staats- und Kreisstraße ST2310 bzw. WÜ59 für Holzkirchen und Wüstenzell erstellt und mit Email vom 13.07.2021 übersandt.

Das vorgeschlagene Parkkonzept wurde mit Hilfe des Bauhofes punktiert und am 30.07.2021 durch Vertreter des Gemeinderates in Augenschein genommen. Das daraus resultierende Ergebnis wurde dem Landratsamt am 05.08.2021 zur Bewertung vorgelegt. Am 17.08.2021 wurde die Bewertung per Mail vorgelegt, diese wurde dem 1. Bürgermeister am 18.08.2021 durch den stv. Fachbereichsleiter telefonisch erläutert. Insgesamt ist festzustellen, dass die zuständige Fachstelle größtenteils an der Ursprungsversion festhält, eine Umsetzung erfolgt jedoch nur, wenn ein positiver GR-Beschluss vorliegt. Abweichungen haben zur Folge, dass ggf. ein neuer Ortstermin notwendig ist, was den Gesamtprozess weiter verzögern würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt am Parkkonzept vom 30.07.2021 festzuhalten, welches dem Landratsamt am 05.08.2021 übersandt wurde (Parkflächen und Geschwindigkeitsbegrenzung).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 1
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Wasserversorgung; Aufbau einer Ersatzversorgung durch eine Verbindungsleitung zum Netz des ZVFWM; hier: Honorarvereinbarung mit dem Ing.Büro Arz betr. Ausführungsplanung und örtl. Bauüberwachung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 20.04.2020 wurde das für die Gemeinde tätige Ing.Büro Arz, Würzburg, mit den Leistungsphasen 1-4 gem. HOAI (Grundlagenermittlung bis Genehmigungsplanung) für den Aufbau einer Ersatzversorgung durch eine Verbindungsleitung zum Wasserversorgungsnetz des Zweckverbands Fernwasserversorgung Mittelfrain (ZVFWM) beauftragt. Diese Planungsstufen sind zwischenzeitlich abgeschlossen, sodass nun die weiteren Schritte im Rahmen der Ausführungsplanung und Baudurchführung erfolgen können.

Hierfür (LPh 5 – 9 sowie örtliche Bauüberwachung) hat das Ing.Büro Arz mit Schreiben vom 05.07.2021 einen Vorschlag für eine entsprechende Honorarvereinbarung übersandt. Dieser Honorarvorschlag ist im Hinblick auf die zu planenden Objekte mit den jeweiligen Kosten, die angesetzten Honorarzonen, den Ansatz der örtlichen Bauüberwachung und der Nebenkosten auf der selben Basis erstellt wie auch der am 20.04.2020 erteilte Planungsauftrag und insoweit nicht zu beanstanden.

Für die Planungsleistungen der LPh 1 – 4 sind gemäß vorliegender Honorarschlussrechnung Kosten in Höhe von insgesamt 82.364,22 € brutto angefallen; da die nun anstehenden Planungsabschnitte etwa die Hälfte der insgesamt erforderlichen Planungsleistungen darstellen, ist auch hierfür mit Honorarkosten in der vorgenannten Größenordnung zu rechnen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	85.000,00 €
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☐ im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.8151.9500.0
☒ einmalig	☐ laufend
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend

☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle

☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

TOP 7.3 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 01.07.2021

Sachverhalt:

Die Gesamtsolleinnahmen der Gemeinde Holzkirchen lagen im laufenden Haushaltsjahr 2021 bei 1.343.921,07 € (Stand 01.07.2021). Die Gesamtsollausgaben des Haushaltsjahres 2021 betrugen 1.301.215,79 € (Stand 01.07.2021). Der **Sollüberschuss** des Jahres 2021 lag somit zum vorgenannten Stichtag bei 42.705,28 €.

Die Entwicklung der einzelnen Gruppierungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2021 können aus der mit der Sitzungseinladung übermittelten Gruppierungsübersicht (Stand 01.07.2021) entnommen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.4 IT-Sicherheitsleitfaden für Kandidierende bei Bundes-, Landes- und Kommunalwahlen

Sachverhalt:

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hat einen IT-Sicherheitsleitfaden für Kandidierende bei Bundes- und Landeswahlen veröffentlicht. Die Empfehlungen sind auch auf Kommunalwahlen übertragbar. Die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung nehmen auch Einfluss auf politische Prozesse und Wahlkämpfe. Kandidaten oder politische Mandats-träger möchten auch online wirksam öffentlich auftreten und Informationstechnik beruflich wie privat intensiv nutzen. Dabei können sie Fokus möglicher Cyber-Angriffe stehen. Das Spektrum ist weit und reicht von Beschimpfungen über Cyber-Stalking bis hin zu Erpressung mit Verschlüsselung der gesamten IT und Veröffentlichung von gestohlenen Daten. Zudem unterstreichen die bereits erfolgten internationalen Cyber-Angriffe im politischen Umfeld, dass auch staatliche Akteure rund um die Wahlen versuchen könnten, Personen und Ihre Daten digital anzugreifen, mit gestohlenen Identitäten Personen oder ihre Partei in Verlegenheit zu bringen, zu diskreditieren oder auch zu sabotieren. Der IT-Sicherheitsleitfaden dient der Bereitstellung von konkreten Hinweisen zur Steigerung der IT-Sicherheit und damit auch dem Schutz von elektronischen Daten und Identitäten. Er gibt einen Überblick über mögliche Handlungsfelder und bietet neben konkreten Empfehlungen eine Reihe von Links zu weiter-führenden Informationsangeboten. Die Empfehlungen helfen dabei, das IT-Sicherheitsniveau zu steigern.

Der Leitfaden des Bundesamtes wurde mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.5 Lehrerlaptops, Luftreinigungsgeräte und was kommt als Nächstes?; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Juli 2021

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Juli 2021, wurde der Artikel „Lehrerlaptops, Luftreinigungsgeräte und was kommt als Nächstes?“ von Herrn Dr. Franz Dirnberger (Bay. GT) veröffentlicht. Dieser und das Schreiben der kommunalen Spitzenverbände vom 02.07.2021 an Herrn Ministerpräsident Söder wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel und das Schreiben vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 7.6 "Nachhaltige Wohnbaugebiete leicht gemacht"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Juli 2021

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Juli 2021, wurde der Artikel „Nachhaltige Wohnbaugebiete leicht gemacht“ von Herrn Dipl.Ing. Bernhard Bartsch veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 7.7 "Bedarfsgerechter Wohnraum, Innenentwicklung, Flächeneffizienz und ökologische Transformation"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Juli 2021
--

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Juli 2021, wurde der Artikel "Bedarfsgerechter Wohnraum, Innenentwicklung, Flächeneffizienz und ökologische Transformation" von Herrn Dr. Uwe Brandl (Präsident Bay. GT) veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 7.8 Steuerliche Behandlung der Entschädigungen der ehrenamtlichen Mandatsträger
--

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben-Nr. 50/2021 vom 05.08.2021 informiert der Bayerische Gemeindetag, dass mit der Vierten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Lohnsteuer-Richtlinien 2008 (Lohnsteuer-Änderungsrichtlinie 2021 – LStÄR 2021) vom 3. Juni 2021 (BStBl. I Seite 776) hat die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrats die Anhebung des steuerfreien Betrags für Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen in R 3.12 Abs. 3 LStR von monatlich 200 Euro auf monatlich 250 Euro mit Wirkung ab dem **1. Januar 2021** beschlossen. Des Weiteren hat das Bundesministerium der Finanzen nunmehr den Ländern das nach R 3.12 Abs. 3 Satz 10 LStR erforderliche Einvernehmen zu einer Anhebung der nach der Einwohnerzahl gestaffelten Höchstbeträge erteilt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.9 Wertschöpfungsmöglichkeiten der Gemeinden bei Windkraft- und PV-Freiflächenanlagen deutlich verbessert; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag August 2021

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe August 2021, wurde der Artikel „Wertschöpfungsmöglichkeiten der Gemeinden bei Windkraft- und PV-Freiflächenanlagen deutlich verbessert“ von Herrn Stefan Graf (Bay. GT) veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 7.10 § 2b UStG: Gestellung von Personal; Artikel aus der Fachzeitschrift "Die Gemeindekasse"-Ausgabe 13/2021

Sachverhalt:

In der Zeitschrift „Die Gemeindekasse“, Ausgabe 13/2021, wurde der Artikel „§ 2 b UstG: Gestellung von Personal“. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 7.11 Antwort des StMI zu diversen kommunalrechtlichen Fragen; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 142/2021

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 13/2021 wurde der Artikel „Antwort des StMI zu diversen kommunalrechtlichen Fragen“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 7.12 Verschiedene Bekanntgaben

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert das Gremium:

- Am Sonntag, 03.10.2021 findet in der St.-Michaels-Kirche um 16 Uhr ein Konzert der Sängerrunde statt.
- Das Projekt „Nachbarschaftshilfe“ startet am 01. Oktober 2021, nähere Informationen hierzu folgen im Mitteilungsblatt.
- Der Bürgerbus fährt noch immer nicht. Übergangsweise fährt der Feuerwehrbus einmal wöchentlich. Im Dezember wird ein neues Konzept auf VGem-Ebene vorgestellt.
- Die Trinkwasserbeprobung hat keine weiteren negativen Ergebnisse gebracht.
- Sitzbänke sind bestellt, werden aber erst in ca. 14 Wochen geliefert. Die Standard-Sitzbänke können aufgrund ihrer Größe am Standort „Bushaltestelle Schulstraße“ nicht verwendet werden. Hier würde sich der Vorsitzende über den tatkräftigen Einsatz der Bürger freuen (Finanzierung ggf. über Regionalbudget).

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Daniel Bachmann
Vorsitzender

Petra Martin
Schriftführer